

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 10. November 2015

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 26. März 2012 auf den Seiten 905 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 11. März 2012.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2015 erklärte Barbara Keller-Inhelder, Rapperswil-Jona, per sofort ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat. Barbara Keller-Inhelder wurde als Vertreterin der Liste 01 (SVP See-Gaster) des Wahlkreises See-Gaster in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Christopher Chandiramani, Rapperswil-Jona, erklärte sich mit Schreiben vom 28. Oktober 2015 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2015 erklärte Roger Dietsche, Kriessern, per sofort seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Roger Dietsche ist als zweites Ersatzmitglied für die auf Ende der Novembersession 2014 zurückgetretene Marlen Hasler-Spirig nachgerückt, nachdem das erste Ersatzmitglied, Patricia Mattle, Altstätten, mit Schreiben vom 30. November 2014 unwiderruflich auf das Mandat verzichtet hat. Das dritte Ersatzmitglied, Andreas Broger, Altstätten, erklärte sich mit Schreiben vom 3. November 2015 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Christopher Chandiramani, Finanzanalytiker, Sonnenblickstrasse 29, 8645 Jona;
- Andreas Broger, Schadeninspektor HM Komplexschaden, Im Rhodsguet 8, 9450 Altstätten.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Benedikt Würth
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär